

Berücksichtigung der Berufskosten bei COVID-19-bedingtem Homeoffice

Kantonale Praxen im Überblick – Relevant für Steuererklärung 2020

Die Tabelle soll dem Leser einen raschen Überblick über die kantonalen Praxen in Bezug auf die Berücksichtigung der Berufskosten bei COVID-bedingtem Homeoffice verschaffen. Die nachfolgend blau markierten Kantone verfolgen einen pragmatischen Ansatz, d h, die Berufskosten sind dort weiterhin so abziehbar, wie sie ohne COVID-Massnahmen angefallen wären - es erfolgt insbesondere keine Kürzung der Fahr- und Verpflegungskosten um COVID-bedingte Homeoffice-Tage.

Aargau
<p>Fahr- und Verpflegungskosten:</p> <p>A) Bei Abzug Berufskostenpauschale: Kosten, wie sie ohne COVID-Massnahmen angefallen wären; keine Kürzung um COVID-bedingte Homeoffice-Tage</p> <p>B) Bei Abzug effektiver Homeoffice-Kosten: Kürzung um Homeoffice-Tage</p> <p>Übrige Berufskosten:</p> <p>Pauschalbetrag, sofern keine höheren effektiven Homeoffice-Kosten geltend gemacht werden</p> <p>Effektive COVID-bedingte Homeoffice-Kosten:</p> <p>A) Grundsätzlich kein Abzug, allfällige Homeoffice-Kosten in Pauschale für übrige Berufskosten enthalten</p> <p>B) Abzug effektiver Homeoffice-Kosten zulässig, sofern Voraussetzungen für Arbeitszimmerabzug erfüllt sind</p>

Bern

Fahr- und Verpflegungskosten:

- A) Bei Abzug Berufskostenpauschale: Hinweise auf Homeoffice → Kürzung um Homeoffice-Tage; keine Hinweise auf Homeoffice → keine Kürzung
- B) Bei Abzug effektiver Homeoffice-Kosten: Kürzung um Homeoffice-Tage

Übrige Berufskosten:

Pauschalbetrag, sofern keine höheren effektiven Homeoffice-Kosten geltend gemacht werden

Effektive COVID-bedingte Homeoffice-Kosten:

Abzüge effektive Kosten, sofern Voraussetzungen erfüllt sind; erste Voraussetzung (kein zumutbarer Arbeitsplatz) für Arbeitszimmerabzug ist vermutungsweise erfüllt, restliche Voraussetzungen müssen nachgewiesen werden.

Solothurn

Fahr- und Verpflegungskosten:

- A) Bei Abzug Berufskostenpauschale Kosten, wie sie ohne COVID-Massnahmen angefallen wären, keine Kürzung um COVID-bedingte Homeoffice-Tage
- B) Bei Abzug effektiver Homeoffice-Kosten: Kürzung um Homeoffice-Tage

Übrige Berufskosten

Pauschalbetrag, sofern keine höheren effektiven Homeoffice-Kosten geltend gemacht werden

Effektive COVID-bedingte Homeoffice-Kosten:

- A) Grundsätzlich kein Abzug, allfällige Homeoffice-Kosten in Pauschale für übrige Berufskosten enthalten
- B) Abzug effektiver Homeoffice-Kosten zulässig, sofern Voraussetzungen für Arbeitszimmerabzug erfüllt sind

Zug

Fahr- und Verpflegungskosten:

- A) Bei Abzug Berufskostenpauschale Kosten, wie sie ohne COVID-Massnahmen angefallen wären, keine Kürzung um COVID-bedingte Homeoffice-Tage
- B) Bei Abzug effektiver Homeoffice-Kosten: Kürzung um Homeoffice-Tage

Übrige Berufskosten:

Pauschalbetrag, sofern keine höheren effektiven Homeoffice-Kosten geltend gemacht werden

Effektive COVID-bedingte Homeoffice-Kosten:

- A) Grundsätzlich kein Abzug, allfällige Homeoffice-Kosten in Pauschale für übrige Berufskosten enthalten
- B) Abzug effektiver Homeoffice-Kosten zulässig, sofern separates Zimmer nur für die Arbeit verwendet wird (nachgewiesener Bedarf) und keine Entschädigung durch Arbeitgeber erfolgt

Zürich

Fahr- und Verpflegungskosten:

- A) Bei Abzug Berufskostenpauschale Kosten, wie sie ohne COVID-Massnahmen angefallen wären, keine Kürzung um COVID-bedingte Homeoffice-Tage
- B) Bei Abzug effektiver Homeoffice-Kosten: Kürzung um Homeoffice-Tage

Übrige Berufskosten:

Pauschalbetrag, sofern keine höheren effektiven Homeoffice-Kosten geltend gemacht werden

Effektive COVID-bedingte Homeoffice-Kosten:

- A) Grundsätzlich kein Abzug, allfällige Homeoffice-Kosten in Pauschale für übrige Berufskosten enthalten
- B) Abzüge effektive Homeoffice-Kosten zulässig, sofern Voraussetzungen für Arbeitszimmerabzug erfüllt sind